



VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 16. November gem. § 58 Abs. 1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBL. Nr. 55/2003 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Bgld. Straßengesetz, LGBL. Nr. 79/2005.

Die Marktgemeinde Wiesen als Verwalterin des Öffentlichen Gutes widmet die in der Vermessungsurkunde der Dipl. Ing. Markus und Dipl. Ing. Helmut Jobst, GZ 17421/21 vom 15.02.2021

mit „1“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1946 im Ausmaß von 45 m², zur gleichzeitigen Einbeziehung in das Grundstück 1984 innenliegend der EZ 1

dem Öffentlichen Gut als Straßengrund sowie dem Gemeingebrauch.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Matthias Weghofer
Bürgermeister

angeschlagen am: 18.11.2022

abgenommen am:

